

**Beitragsordnung zum Betreuungsvertrag für
Erasmus Kindergarten und Krabbelstube Offenbach am Main
Gültig ab 01/2026 (Stand November 2025)**

Die monatlichen Beiträge ab dem 01.01.2026 setzen sich wie folgt zusammen:

1. Beiträge für die Krabbelstube

Beiträge für Kinder in der Krabbelstube in €	1.Kind	2.Kind	3. Kind + Weitere Kinder
Mo. – Fr. 07:30 – 14:00 Uhr (2/3 Platz, U III)	170,00	85,00	26,00
Mo. – Do. 07:30 – 16:30 Uhr Fr. 07:30 – 16:00 Uhr (Ganztagsplatz, U V)	226,00	113,00	26,00

Die Beiträge für Kinder in Krabbelstuben reduzieren sich, ab dem Monat, in dem Sie das dritte Lebensjahr vollenden, um 135,60 €.

2. Beiträge für den Kindergarten

Beiträge für Kinder im Kindergarten in €	1.Kind	2.Kind	3. Kind + Weitere Kinder
Mo. – Fr. 07:30 – 14:00 Uhr (2/3 Platz, K III)	22,60	11,30	5,65
Mo. – Fr. 07:30 Uhr - 17:30 Uhr (Ganztagsplatz, K VI)	90,40	45,20	22,60
Mo. – Fr. 07:30 – 18:35 Uhr (Ganztagsplatz, K VII)	135,60	67,80	26,00

2.1. Beiträge bei Wechsel / Aufnahme von U3-Kindern in den Kindergarten

Für Kinder unter drei Jahren betragen die Gebühren im Kindergarten bis zu dem Monat, in dem Sie das dritte Lebensjahr vollenden:

Beiträge für U3-Kinder im Kindergarten in €	1.Kind	2.Kind	3. Kind + Weitere Kinder
Mo. – Fr. 07:30 – 14:00 Uhr (2/3 Platz, K III)	170,00	85,00	26,00
Mo. – Fr. 07:30 Uhr - 17:30 Uhr (Ganztagsplatz, K VI)	249,00	124,50	26,00
Mo. – Fr. 07:30 – 18:35 Uhr (Ganztagsplatz, K VII)	272,00	136,00	26,00

3. Essensgeld

Das Essensgeld beträgt 110,00 € pro Monat und wird in 11 Monaten im Jahr gezahlt. Im Juli jeden Jahres entfällt das Essensgeld.

4. Entlastungen

Je nach Einkommenssituation der Sorgeberechtigten können Sie eine Freistellung vom Elternbeitrag nach §90 SGB VIII beim Jugendamt beantragt werden:

[Jugendamt | Stadt Offenbach](#)

Je nach der Einkommenslage Ihres Haushalts können Sie ggf. einen Zuschuss für gemeinsame Ausflüge und Aktivitäten beantragen. Wenden Sie sich hierzu an die Stadt Offenbach:

[Zuschüsse für Ferienfreizeiten, Stadtranderholung und Betriebskosten von Kitas | Stadt Offenbach](#)

5. Schlussbemerkungen

Die freien Träger der Jugendhilfe sind nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom 25.04.2023 in der Ausgestaltung der Elternbeiträge frei. Dies liegt in dem Sachverhalt begründet, dass die Festsetzung von Elternbeiträgen nicht in die Regelkompetenz der Gemeinde fällt. Vielmehr läge bereits eine abschließende Regelung von Seiten des Bundes- und Landesgesetzgebers vor.

Die Familienentlastung für Geschwisterkinder gilt nur für Kinder/Eltern mit Erstwohnsitz in Offenbach.